

A n t r a g  
des  
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HINTNER  
Berichterstatter

VLADYKA  
Obmann